

(Präsident.)

(A) Wir gehen weiter. Punkt 4 der Tagesordnung: „Schlußberatung über den mündlichen Bericht der Finanzdeputation B über Kap. 16 Tit. 22 des ordentlichen Staatshaushalts-Etats für 1908/09, Umbau der Neusalzaer Straßenbrücke auf dem Bahnhofe Bauzen betreffend.“ (Drucksache Nr. 187.)

Referent ist der Herr Abg. Kentsch.

Ich gebe ihm das Wort, nachdem ich die Debatte eröffnet habe.

Berichterstatter Abg. **Kentsch**: Meine Herren! Auf dem Bahnhofe Bauzen genügen zwar zurzeit noch die Güterverkehrsanlagen. Die fortgesetzt wahrnehmbare starke Verkehrssteigerung daselbst dürfte aber in nicht zu ferner Zeit eine Erweiterung dieser Anlagen notwendig machen.

Bevor dies möglich ist, muß eine Erweiterung der Neusalzaer Straßenbrücke, welche über den Bahnhof Bauzen führt, vorgenommen werden. Diese Brücke hat nur eine Länge von 22,32 m und eine Breite von 9,5 m, während die neue Brücke mit Rücksicht auf den lebhaften Verkehr der Neusalzaer Straße bei einer Länge von 38,0 m eine Breite von 17,0 m erhalten soll. Letzteres geschieht besonders auf Wunsch der Stadtgemeinde Bauzen. Diese hat sich vertragsmäßig verpflichtet, die mit der Verbreiterung der Brücke entstehenden Mehrkosten insoweit zu übernehmen, als sie auf die jetzt bestehende Länge der Brücke entfallen.

Während des Umbaues der Brücke soll der Verkehr auf einer dicht daneben zu erbauenden 8,5 m breiten hölzernen Hilfsbrücke aufrechterhalten werden.

Durch den Brückenbau werden zweifellos verschiedenartige Übelstände beseitigt, insbesondere aber die notwendige Übersichtlichkeit des Bahnhofes, welche durch die alte Brücke erheblich beeinträchtigt ist, herbeigeführt und die Erweiterung der Rangieranlagen möglich gemacht.

Nach der aufgestellten Kostenberechnung betragen die Baukosten nach Abzug des von der Stadt Bauzen vertragsmäßig zu leistenden baren Beitrages von überschläglich 41,243 M. und des Wertes des beim Abbruche der gegenwärtigen Brücke gewonnenen und nicht wieder zur Verwendung kommenden Materials 140,000 M. Es sind daher für die Finanzperiode 1908/09 in den Ordentlichen Etat 70,000 M. gemeinjährig eingestellt worden.

Die Prüfung der Pläne, des Kostenanschlages (O) und des mit der Stadt Bauzen abgeschlossenen Vertrages ergab keinen Anlaß zu Beanstandungen.

Die Deputation beantragt daher:

„Die Kammer wolle beschließen: die unter Kap. 16 Tit. 22 des ordentlichen Staatshaushalts-Etats eingestellten 140,000 M., gemeinjährig 70,000 M., zum Umbau der Neusalzaer Straßenbrücke auf dem Bahnhofe Bauzen nach der Vorlage zu bewilligen.“

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hartmann.

Abg. **Hartmann**: Meine Herren! Gestatten Sie mir zunächst, daß ich der Finanzdeputation B meinen Dank ausspreche für das wohlwollende Votum!

Zu den ausführlichen Ausführungen des Herrn Referenten möchte ich mir erlauben, da mir die lokalen Verhältnisse genau bekannt sind, nur noch einige erläuternde Worte zu sprechen.

Die Verhältnisse auf dem Güterbahnhofe Bauzen sind schon seit längerer Zeit so, daß sie den Ansprüchen des gesteigerten Verkehrs schon seit Jahren nicht mehr haben gerecht werden können. In neuerer Zeit, nachdem der Ausbau der Linie Königswartha-Landeshöhe, die bekanntermaßen ihre Endstation in Bauzen findet, vorgenommen wird, sind diese Verhältnisse nun gar nicht mehr haltbar. Durch die Anlage des großen Lokomotivenhauses, welches bereits fertig ist, sowie durch die sich nötig machende Vergrößerung der Gleisanlagen erfährt der Bahnkörper durch die Kürze der Brücke von nur 22 m eine derartige Zusammenschmürung, möchte ich fast sagen, daß die Übersichtlichkeit und damit die Betriebssicherheit doch den größten Gefahren ausgesetzt sein würden.

Meine Herren! Soweit sich also eine **V e r l ä n g e r u n g** der Brücke von 22 m auf 38 m nötig macht, ist es ja Sache der Generaldirektion der Eisenbahn. Soweit aber eine **V e r b r e i t e r u n g** der Brücke in Frage kommt, will ich ohne weiteres zugeben, daß dies in der Hauptsache städtischen Interessen zu dienen haben wird, zumal von dem Güterbahnhofe eine der Zufahrtsstraßen zu der Brücke mit einer ziemlich starken Steigung große Schwierigkeiten bietet. Außerdem bildet die Mündung der zuführenden Straße zur Brücke einen ziemlich scharfen rechten Winkel, so daß die Interessenten, die Güter abzufahren haben, entschieden großes Interesse daran haben, daß die Brücke verbreitert werde.

Die durch die Verbreiterung auf die Länge von 22 m entstehenden Kosten ist, wie Sie aus den Aus-